

2

Kooperationsvertrag

zwischen

Herrn Rechtsanwalt Volker Lucas, An der Tiefburg 2, 69121 Heidelberg

und

Herrn Stefan Fügner, Im Alten Graben 20 B, 64673 Zwingenberg

Präambel

Die vorgenannten Parteien schließen zum Zwecke der gemeinsamen Gründung der Fügner Consulting GmbH, die Ihre Tätigkeit im gesamten Wirtschaftsenergiebereich ausüben wird, sowie zur Betreuung der bereits vorhandenen sowie neu zu akquirierenden Kunden des Herrn Fügner sowie der Fügner Consulting GmbH die nachfolgende Vereinbarung.

§ 1 Gegenstand

Herr Fügner wird zunächst ab sofort unter eigenem Namen seine Tätigkeit als Kommunalberater, Projektentwickler sowie Projektsteuerer aufnehmen bzw. fortsetzen. Dessen bestehender sowie neu hinzukommender Kundenstamm verpflichtet sich dieser in die zu gründende Fügner Consulting GmbH vollständig einzubringen.

Herr Lucas wird im Rahmen der Kommunalberatung, Projektsteuerung und Projektentwicklung Herr Fügner sowie dessen Kunden ausschließlich anwaltlich beraten, und diese gerichtlich vertreten.

§ 2 Vertragslaufzeit

Die Parteien schließen diese Vereinbarung für die Dauer von einem Jahr, beginnend ab beiderseitiger Unterzeichnung dieses Vertrages. Der Kooperationsvertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr falls nicht einer der beiden Vorgenannten drei Monate vor Vertragsende der Fortsetzung schriftlichen gegenüber dem anderen widerspricht.

Für die Fristberechnung ist der Zugang des Schreibens maßgeblich.

§3 Vergütung

Herr Fügner erhält im Rahmen seiner Tätigkeit von jedem seiner Kunden eine Fix- sowie umsatzabhängige Vergütung.

Herr Lucas erhält für seine anwaltliche Tätigkeit hiervon 30 % entsprechend den jeweiligen Zahlungseingängen, spätestens 30 Tage danach.

Von dem Vergütungsanspruch ausgeschlossen sind eventuell anfallende Gerichtskosten. Diese sind von Herrn Fügner alleine zu tragen.

Soweit eine Kostenerstattung durch Dritte erfolgen sollte, werde diese bis zur Höhe der von Herrn Fügner erhaltenen Zahlungen diesem nach entsprechendem Zahlungseingang bei Herrn Lucas, zurückerstattet, bzw. verrechnet.

§ 4 Konkurrenzschutz

Herr Lucas verpflichtet sich für die Laufzeit dieses Vertrages keine anderen gleiche oder ähnliche Mandate zu übernehmen.

Herr Fügner verpflichtet sich für die Laufzeit dieses Vertrages keine anderen Rechtsanwälte mit der Betreuung seiner Kunden im Rahmen dessen vorgenannter Tätigkeit mittelbar oder unmittelbar zu mandatieren.

Herr Fügner verpflichtet sich des weiteren jede selbständige oder unselbständige Tätigkeit für dritte mittelbaren oder unmittelbaren Konkurrenten zu unterlassen, soweit diese das gleiche oder ähnliche Betätigungsfeld entsprechen, wie das oben näher beschriebene.

Herr Fügner verpflichtet sich im Rahmen dieser Vereinbarung sämtliche seiner bis zur Gründung der Fügner Consulting GmbH akquirierten Kunden an diese zu übertragen, wobei bereit klargestellt werden muß, daß eine Übertragung nur für den Fall zu erfolgen hat, daß Herr Fügner Mitgesellschafter und /oder (Mit-)Geschäftsführer der Fügner Consulting wird.

§ 5 Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein, soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Gleiches gilt für eine eventuelle Regelungslücke.

Anstelle der unwirksamen, undurchführbaren oder ausfüllungsbedürftigen Bestimmung soll eine angemessene Regelung gelten, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen würde, wenn die Parteien dieses Vertrages dies entsprechend bedacht hätten.

Heidelberg, den

Zwingenberg, den 12.4.1999

